

Antrag auf eine Altersleistung der beruflichen Vorsorge

Antrag frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Rücktrittsalter einreichen.

Versicherter

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Telefon:

E-Mail:

Vollständige Pensionierung

Bezug der gesamten Altersleistung

a) Ich wünsche die Altersleistung:

vollständig als lebenslange Altersrente (zusätzlich Seite 2 ausfüllen)

vollständig als Alterskapital (zusätzlich Seiten 2 bis 4 ausfüllen)

teilweise als Alterskapital und lebenslange Altersrente *:

_____ % Kapital oder CHF

_____ Kapital

(zusätzlich Seiten 2 bis 4 ausfüllen)

* Ein Teilkapitalbezug des Altersguthabens ist möglich, sofern sich die verbleibende Altersrente auf mindestens 10 % der einfachen AHV-Mindestaltersrente beläuft. Der Teilkapitalbezug muss mindestens CHF 10'000.– betragen.

b) Ich wünsche die Altersleistung ab:

der ordentlichen Pensionierung

Frühpensionierung per (Monat/Jahr): _____

Aufschub der Pensionierung per (Monat/Jahr): _____ (bis max. 70 Jahre)

(sofern Weiterversicherung durch GastroSocial bestätigt)

Teilpensionierung – beachten Sie die Hinweise auf Seite 4!

Pensionierung in mehreren Stufen – bitte die Punkte a) und b) nur ausfüllen, wenn Sie eine Teilpensionierung beantragen.

a) Arbeitspensum:

bisheriger Beschäftigungsgrad in %:

bisheriger AHV-Bruttolohn: CHF _____

neuer Beschäftigungsgrad in %:

ab (Monat/Jahr): _____

neuer AHV-Bruttolohn: CHF _____

Bitte reichen Sie uns eine Kopie des bisherigen sowie des neuen Arbeitsvertrags ein.

Altersleistung in Kapitalform:

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag bereits vor Ihrer Pensionierung einzureichen.

Lassen Sie sich bitte die folgenden Angaben von der entsprechenden Amtsstelle bestätigen. Bitte beachten Sie, dass nur Dokumente und Nachweise, welche innerhalb der letzten 3 Monate vor dem gewünschten Rücktrittsdatum ausgestellt wurden, akzeptiert werden können.

Wohnsitzbestätigung

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Wird von der Wohnsitzgemeinde bestätigt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Wohnsitzgemeinde

Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft

Zivilstandbestätigung

ledig geschieden verwitwet

Bitte vom Zivilstandsamt Ihres Heimatortes bestätigen lassen oder aktuellen Zivil- oder Personenstandausweis (ein entsprechendes amtliches Dokument) beilegen.

Der Zivilstand von der versicherten Person wird durch das Zivilstandsamt/Amtsstelle bestätigt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Zivilstandsamt/Amtsstelle

Wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft

Unterschriftsbeglaubigung

verheiratet in eingetragener Partnerschaft

Bei Kapitalbezug muss der Ehepartner oder eingetragene Partner schriftlich zustimmen. Der unterzeichnende Ehepartner oder eingetragene Partner ist mit der Auszahlung des Alterskapitals einverstanden. **Die Originalunterschrift des Partners muss von der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde bestätigt oder von einem Notar beglaubigt werden.**

Ort und Datum

Unterschrift des Ehepartners oder eingetragenen Partners

Die Unterschrift des Ehepartners oder eingetragenen Partners wird von der Einwohnerkontrolle bestätigt oder von einem Notar beglaubigt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Einwohnerkontrolle/Notar

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, vom Inhalt des Reglements Kenntnis genommen sowie das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum
Unterschrift des Versicherten

Bei einer Teilpensionierung bitte beachten:

- 1 Der Antrag auf Teilpensionierung muss für jede Teilpensionierungsstufe separat und schriftlich bis spätestens 1 Monat nach jeder Teilpensionierungsstufe an die GastroSocial Pensionskasse eingereicht werden.
- 2 Ein Versicherter kann sich teilpensionieren lassen. Der erste Teilpensionierungsschritt kann vor oder nach dem ordentlichen Rücktrittsalter erfolgen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 9.4 Reglement sowie Art. 9.5 Reglement erfüllt sind. Die vollständige Pensionierung erfolgt spätestens im Zeitpunkt der Vollendung des 70. Altersjahres.
- 3 Eine Teilpensionierung setzt eine entsprechende Reduktion des Erwerbseinkommens voraus. Besteht ein Anspruch auf eine ganze Invalidenrente der GastroSocial Pensionskasse, ist eine Teilpensionierung ausgeschlossen.
- 4 Fällt der verbleibende Jahreslohn unter den Mindestlohn nach Art. 2 Abs. 1 BVG, so ist die ganze Altersleistung zu beziehen; vorbehalten bleibt Art. 2 Abs. 1bis FZG.
- 5 Die Teilpensionierung erfolgt in maximal 3 Schritten von jeweils mindestens 20 % der Altersleistung. Zwischen den einzelnen Schritten muss jeweils mindestens 1 Jahr liegen.
- 6 Wird nach erfolgter Teilpensionierung der Beschäftigungsgrad wieder erhöht, behält sich die GastroSocial Pensionskasse das Recht vor, die Altersleistungen im Umfang des erhöhten Beschäftigungsgrads einzustellen oder die Teilpensionierung rückgängig zu machen.
- 7 Das für die Ausrichtung der Altersleistungen benötigte Altersguthaben setzt sich im gleichen Verhältnis aus obligatorischen und überobligatorischen Teilen zusammen wie das gesamte Altersguthaben.
- 8 Die Altersleistung kann für die einzelne Teilpensionierungsstufe nur entweder in Renten- oder in Kapitalform geltend gemacht werden. Im Übrigen gilt Art. 9.2 Reglement.
- 9 Bitte beachten Sie, dass die GastroSocial Pensionskasse für allfällige steuerliche Folgen keine Abklärungen tätigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Steuerbehörde.

Wichtig

- Bei einer Frühpensionierung legen Sie bitte eine Kopie der Kündigung Ihrer Arbeitsstelle bei.
- Bei einer Teilpensionierung legen Sie bitte eine Kopie des bisherigen sowie des neuen Arbeitsvertrags bei.
- Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie bei einer vorzeitigen Pensionierung keine Taggelder der Kranken-/ Unfallversicherung, keine Invalidenrente beziehen und auch keine Anmeldung bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung pending ist.